

Digitalisierungsprojekte national koordiniert und europaweit vernetzt: Das Beispiel Deutschland

Hans-Jörg Lieder, Staatsbibliothek zu Berlin

Wissenschaft und Bildung gehörten in den vergangenen Jahren zu den besonderen Nutznießern der «digitalen Revolution». In zunehmendem Masse haben Bibliotheken, Archive, Museen, Universitäten und andere Wissenschafts- und Kulturguteinrichtungen ihre Sammlungen und Informationen ortsunabhängig über das Internet zugänglich gemacht. Wurden zunächst hauptsächlich die Findmittel und Metadaten – Bestandskataloge, Findbücher und weitere Erschliessungsinformationen – in digitaler Form bereitgestellt, werden mehr und mehr die Inhalte der Ressourcen selbst verfügbar gemacht. Einerseits handelt es sich um originär digitale Medien, z.B. elektronische Zeitschriften, andererseits werden aus analogen Medien – Bücher, Archivgut, Museumsobjekte, audiovisuelle Medien etc. – digitale Repräsentationen hergestellt.

In Deutschland wurden in jüngster Vergangenheit erhebliche finanzielle Mittel für die Bereitstellung digitaler Inhalte aufgebracht. Insbesondere die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat eine Vielzahl unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte finanziell unterstützt.¹ Daneben haben andere Fördergeber, aber auch die Träger der Einrichtungen selber, weitere Finanzmittel aufgebracht. Sind im Einzelnen durchaus sehenswerte Ergebnisse erzielt worden, krankt die bisherige Praxis aus Nutzersicht doch oft an der beschränkten Zugänglichkeit der digitalen Objekte und Sammlungen. Diese sind in der Regel verstreut, nicht miteinander vernetzt und entsprechend schwer aufzufinden. Versuche zur gebündelten Präsentation spezifischer digitaler Objekte haben bislang zu keinen insgesamt befriedigenden Lösungen geführt.

Auch über die Förderprogramme der Europäischen Union wurden jahrelang wichtige Forschungsgelder bereitgestellt, die dazu dienten, die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung technisch und administrativ in den Griff zu bekommen. Nachdem die wichtigsten Erfahrungen gemacht waren argumentierte die EU, dass die nunmehr anstehenden Digitalisierungsarbeiten in der Verantwortung und mit alleiniger Finanzierung der Mitgliedstaaten durchzuführen seien. Im Jahr 2005 wurde allerdings durch die EU neuer Schwung in die digitalen Landschaften Europas gebracht, indem das Thema auf eine gesamtpolitisch begründete Agenda gesetzt wurde. Vor dem Hintergrund der Lissabon Strategie für Wachstum und Beschäftigung wurde - zunächst in der Mitteilung «Communication 'i2010: Digital Libraries'» und dem «Annex 'Commission Staff Working' Document», beides vom 30.09.2005², später in weiteren Dokumenten - eine Initiative zur Digitalisierung des europäischen kulturellen Erbes und wissenschaftlicher Fachinformation, sowie zu Bereitstellung und Bewahrung der entsprechenden digitalen Ressourcen beschlossen. Dieser Beschluss soll sich in der «Europäischen Digitalen Bibliothek - EDB»³ konkretisieren, die ihrerseits auf der administrativen Infrastruktur der Initiative «The European Library»⁴ aufbaut. Es geht um nichts Geringeres, als um die

¹ Allein im Bereich „Wissenschaftliche Informationsversorgungs- und Informationssysteme“ (Förderprogramm „Kulturelle Überlieferung“) fördert die DFG gegenwärtig Digitalisierungsprojekte mit ca. 13 Millionen Euro jährlich.

²http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/communication/de_comm_digital_libraries.pdf (06.08.2008) und http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/communication/annex1_en.pdf (06.08.2008).

³ Weitere Informationen zur „European Digital Library“ s. <http://www.edlproject.eu> (06.08.2008).

⁴ <http://www.theeuropeanlibrary.org/portal/index.html> (06.08.2008).

Bereitstellung möglichst vieler und möglichst hochwertiger digitaler Informationen zu Kultur und Wissenschaft aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union über ein zentrales Zugangsportale. Organisiert werden soll dies über ein aufzubauendes Netzwerk nationaler Portale, durch die bis 2010 sechs Millionen digitale Objekte verfügbar gemacht werden sollen.

Freilich ist die Wissenschaft nur eine Zielgruppe der EDB, die als Allround-Instrument geplant ist, das ebenso der Wettbewerbsfähigkeit, dem ökonomischen Wachstum und der Beschäftigungspolitik dienen soll. Der einzelne Bürger ist dabei genauso anvisiert wie ganze wirtschaftliche Branchen, z.B. der Tourismus, das Zeitschriftenwesen, Verlage, professionelle Informationsvermittler etc. Es ist selbstverständlich, dass das breite Spektrum an Adressaten Auswirkungen auf die Dienste der EDB haben wird, die in ihrer Gesamtheit notwendigerweise über das Angebotsspektrum einzelner, lokaler Projekte hinausgehen müssen. Eine zugängliche Demo-Version der inzwischen zu «EUROPEANA» umbenannten EDB zeigt bereits erste entsprechende Ansätze.⁵

Da die erwähnten Beschlüsse der EU nur empfehlenden Charakter haben, verbleibt die Verantwortung für die Einbringung der digitalen Inhalte bei den Mitgliedstaaten. Diese haben sich 2006 für einen Stufenplan entschieden, nach dem bereits 2007 nationale Strategien zur Digitalisierung sowie quantitative and qualitative Zielsetzungen ausgearbeitet und die notwendigen Koordinierungsmechanismen eingerichtet werden sollten.

Am Beispiel Deutschlands soll im Folgenden gezeigt werden, wie dieser in seiner Bedeutung kaum zu überschätzende europäische Anstoss auf nationaler Ebene aufgegriffen und umgesetzt werden kann.

Die Frage der Zuständigkeiten im Wissenschafts- und Kulturbereich ist in der föderalen Praxis Deutschlands vielschichtig: die Kulturhoheit der Länder ist gesetzlich ebenso festgelegt wie deren Entscheidungskompetenzen im Bildungsbereich. Allerdings fungieren nicht nur die Bundesländer als Träger einschlägiger Einrichtungen, sondern ebenso der Bund, die Kommunen und «freie», d.h. private Initiativen. Zudem existieren diverse Modelle gemeinsamer Trägerschaften. Dieses nicht allzu leicht entwirrbare Knäuel von Trägerschaften und Zuständigkeiten hat in der Vergangenheit gelegentlich zu Unklarheiten darüber geführt, welche Stelle in Deutschland die europäischen Anstöße in geeigneter Weise einer nationalen Umsetzung in den Fachsparten zuzuführen hat.

Um eine effektive Weiterleitung und ggf. Bearbeitung europäischer Initiativen zu gewährleisten, wurde 2001 die bund-länder-übergreifende Arbeitsgruppe EUBAM (Arbeitsgruppe Europäische Angelegenheiten für Bibliotheken, Archive, Museen und Denkmalschutz) etabliert.⁶ Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Stiftung Preussischer Kulturbesitz - bis Februar 2007 Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann, seitdem Prof. Dr. Hermann Parzinger - ist die Arbeitsgruppe ein Zusammenschluss von Vertretern der Kultusministerkonferenz (KMK), der Bundes- und Länderministerien, der DFG sowie von Experten der Sparten Bibliothek, Archiv, Museum und Denkmalpflege, denen hier ein gemeinsames Diskussions- und Informationsforum zur Verfügung steht, das insbesondere eine nationale Fokus- und Transferfunktion bezüglich der für den Kultur- und Wissenschaftsbereich relevanten europäischen Programme, Empfehlungen und Beschlüsse hat.

⁵ S. <http://www.europeana.eu> (06.08.2008).

⁶<http://eubam.de> (06.08.2008).

So hat EUBAM auch für die Vermittlung des europäischen Aufrufs zum Aufbau der EDB zunächst als zentrale infrastrukturelle Plattform fungiert, auf der sich die beteiligten Akteure verständigen konnten. Dort wurden die ersten Vorbedingungen für den Aufbau eines nationalen Zugangsportals geklärt – einstweilen unter dem Arbeitstitel «Deutsche Digitale Bibliothek» (DDB) – und die weiteren Schritte vorbereitet. Da EUBAM keine bindende Entscheidungskompetenz besitzt, der Aufbau einer DDB aber zwingend entsprechende Beschlüsse und deren Umsetzung erfordert, war klar, dass die Gruppe diese Arbeit zwar anstossen aber nicht selbständig leisten kann. Der Bund hat sich frühzeitig verpflichtet, mit der Finanzierung zweier gross angelegter Studien zum Thema⁷ zunächst den Sachstand der Digitalisierungsaktivitäten in Deutschland zu ermitteln, und dann Handlungsempfehlungen das weitere Vorgehen betreffend zu formulieren.

Die Bundesländer haben unter Beteiligung des Bundes und der Kommunen im Rahmen des Kulturausschusses der KMK eine ad-hoc-Arbeitsgruppe "Digitalisierung von Kulturgut" einberufen, die den Auftrag bekam, die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einschliesslich der Verwertungsfragen für den deutschen Beitrag zur EDB zu klären. Im Ergebnis sollen «Gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer ‚Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)‘ als Beitrag zur ‚Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)‘»⁸ formuliert werden, die als politische Willensbekundung verbindliche Grundlage des weiteren Vorgehens sein sollen.

Nahezu zeitgleich wurde eine aus Vertretern der Fachsparten bestehende «Bundesländer-Fachgruppe zur DDB» (BLFG) eingerichtet, die beauftragt wurde, im Rahmen eines zunächst relativ groben Fachkonzepts den anstehenden Handlungsbedarf zu konkretisieren.⁹ Es ist ganz offensichtlich, dass ein Projekt von der Grössenordnung der DDB ohne zusätzliche Anstrengungen kaum zu einem Erfolg geführt werden kann. In einzelnen Bereichen ist die Entwicklung neuer Lösungen für neue Herausforderungen notwendig, daneben ist das die Digitalisierung betreffende Handeln der einzelnen Wissenschafts- und Kulturguteinrichtungen bis zu einem gewissen Punkt zu koordinieren. Angesichts unterschiedlicher Traditionen und Zielvorstellungen in den Sparten wird man nur dann erfolgreich einen gemeinsamen Nachweis und gleichermassen nachvollziehbare wie nachgefragte Dienste organisieren können, wenn es gelingt, in einigen Schlüsselbereichen einen spartenübergreifenden Konsens herzustellen bzw. sich auf gemeinsame Vorgehensweisen zu einigen. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass die lokale Handlungsautonomie der Einrichtungen zu stark beschnitten wird.

Die BLFG hat das Thema DDB zunächst in fünf Bereiche segmentiert, denen jeweils besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde. Diese Bereiche sind: Organisationsform, Inhalte,

⁷ „Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und Handlungsfelder“ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/01/anlagen/2007-01-11-fraunhofer-studie-pdf-format,property=publicationFile.pdf> (06.08.2008) und „Auf dem Weg zur Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“ http://www.iais.fraunhofer.de/fileadmin/images/pics/Abteilungen/NM/DDB-Studie_0.1.pdf (06.08.2008).

⁸ Die Eckpunkte liegen gegenwärtig (Mai 2008) in einer Entwurffassung vor.

⁹ Der BLFG gehören Vertreter von Einrichtungen und Projekten an, die entweder Multiplikatorenfunktion innerhalb ihrer Fachsparte haben, oder wichtige überregionale Aufgaben übernehmen. Vertreten sind für Bibliotheken: Deutsche Nationalbibliothek, Staatsbibliothek zu Berlin – PK, Universitätsbibliothek Regensburg; für die Archive: Bundesarchiv, Landesarchiv Baden-Württemberg; für den Museumsbereich: Institut für Museumsforschung – SMB, DigiCult Museen Schleswig-Holstein, Kulturamt Düsseldorf; für den audiovisuellen Bereich: Deutsches Filminstitut; als spartenübergreifendes Projekt: BAM-Portal; als Kompetenzeinrichtungen für den Prozess der Digitalisierung: die Digitalisierungszentren in Göttingen und München. Das grobe Fachkonzept liegt in abgeschlossener Form vor, hat als Anlage der ‚Eckpunkte‘ den politischen Billigungsprozess aber noch nicht abschliessend durchlaufen. Die im Folgenden dargelegten Überlegungen zum Handlungs- und Koordinierungsbedarf innerhalb der DDB sind sinngemäss aus dem Fachkonzept übernommen.

Technische Infrastruktur, Metadaten und Standards, Benutzeranforderungen und Präsentationsmodelle.

Aufbau und Betrieb der DDB bedarf zunächst einer Organisationsform, die es den geschätzten 30.000 Kulturgut- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland erlaubt, sich in möglichst einfacher Weise an dem Vorhaben zu beteiligen. Vorgesehen ist, dass die Einrichtungen sich als ein «Kompetenznetzwerk DDB» (KNW) zusammenfinden, an dem zahlreiche Partner als Datenanbieter teilnehmen werden, während ausgewählte Einrichtungen sich (zusätzlich) mit jeweils spezifischen Kompetenzen einbringen sollen. Beispielhaft sind die Digitalisierungszentren in Göttingen und München zu nennen, deren mit gezielter finanzieller Förderung erworbene Kompetenz den Fachcommunities auch im Rahmen der DDB insgesamt zu Gute kommen soll. Übernimmt eine Einrichtung im Rahmen des KNW besondere Aufgaben, die über das eigene übliche Aufgabenspektrum hinausgehen und für weitere Einrichtungen relevant sind, so wird sie für den aufgebrachten Aufwand finanziell entschädigt. Zur Unterstützung des KNW wird eine Geschäftsstelle aufgebaut, die für koordinierende und übergreifende Arbeiten zuständig sein wird. Ein gewählter Vorstand übernimmt die Aussenvertretung und andere zentrale Aufgaben, ein Aufsichtsgremium prüft und sanktioniert auf Vorschlag des KNW dessen Strategie und Wirtschaftsplan.

Die Frage der nachzuweisenden digitalen Inhalte ist von zentraler Bedeutung. Grundsätzlich sollten die digitalen Objekte (im Gegensatz zu den die Objekte beschreibenden Metadaten) Gegenstand der DDB sein. Allerdings wird geschätzt, dass gegenwärtig erst ca. ein Prozent der in Frage kommenden Gesamtmenge der analogen Objekte in digitaler Form vorliegt. Selbst bei Aufbietung grösster Anstrengungen, die freilich unternommen werden müssen, wird es auf mittlere Sicht bei einem Ungleichgewicht zugunsten analoger Objekte bleiben. Auf absehbare Zeit bleibt also der Satz: «Was nicht im Internet ist, ist nicht vorhanden» für den Kultur- und Wissenschaftsbereich ebenso griffig wie falsch. Deshalb werden durchaus auch digitale Erschliessungsangaben ohne gekoppelte digitale Objekte ihren Platz in der DDB finden. Andernfalls würde man auf zu viele Informationen, vor allem aus dem Bereich der unikalen Überlieferung, verzichten müssen. Bei der Frage des Nachweises nicht-unikaler Objekte – man denke etwa an digitale Repräsentationen von Büchern und Zeitschriften – leuchtet der anstehende Koordinierungsbedarf unmittelbar ein: einerseits sollte, wenn möglich, doppelter Aufwand vermieden werden, d.h. ein einmal digitalisiertes Buch sollte nicht an anderer Stelle erneut digitalisiert werden. Andererseits ist das Dublettenproblem insbesondere bei ausschliesslicher Verfügbarkeit digitaler Metadaten zu lösen. Niemand kann Interesse daran haben, dass Bibliotheken mit ihren unzähligen Titeldatensätzen das Informationsangebot der DDB dominieren.

Bereits heute existiert eine beträchtliche Menge an digitalen Inhalten, die in einem ersten Schritt in die DDB integriert werden müssen. Hier ist in enger Kooperation mit den bereits existierenden Nachweissystemen vorzugehen. Projekte wie das BAM-Portal¹⁰, das Zentrale Verzeichnis Digitalisierter Drucke¹¹, vascoda¹², das in Planung befindliche nationale Archiv-Portal¹³, aber auch kommerzielle Unternehmungen, wie der libreka-Service des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels¹⁴ und andere haben bereits Vieles verfügbar gemacht und sollten sowohl Daten als auch gemachte Erfahrungen in die

¹⁰ <http://www.bam-portal.de> (06.08.2008).

¹¹ <http://www.zvdd.de> (06.08.2008).

¹² <http://www.vascoda.de> (06.08.2008).

¹³ http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/files/Antrag_Archivportal.pdf (06.08.2008).

¹⁴ <http://info.libreka.de> (06.08.2008).

DDB einbringen.¹⁵ Daneben ist selbstverständlich die Schaffung von neuem eContent von grosser Bedeutung: nur wenn Datenmaterial in Grössenordnungen vorhanden ist, die sinnvolle Suchergebnisse gewährleisten, wird die DDB erfolgreich bestehen können. Die öffentliche Hand wird deshalb nicht umhin kommen, zumindest in den Anfangsjahren beträchtliche Mittel für Digitalisierungsprojekte bereit zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass die einschlägigen Fördermechanismen der EU seit jüngster Zeit auch wieder Digitalisierungen kofinanzieren.¹⁶ Schliesslich werden, neben den digitalen Objekten und Metadaten, Grundinformationen zu den beteiligten Einrichtungen und deren Sammlungen und Beständen vorgehalten.¹⁷

Die technische Infrastruktur des zentralen Zugangsportals ist ein weiterer Bereich, in dem erheblicher Aufwand zu betreiben ist. Es gilt, die Einstiegshürden für teilnehmende Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, um eine möglichst grosse Menge an eContent integrieren zu können. Einfache Schnittstellen und Metadatenformate – genannt seien z.B. das Open Archives Initiative-Protocol for Metadata Harvesting¹⁸ und das Dublin Core Metadata Element Set¹⁹ – sind, wo möglich, zu nutzen. Die eigentlichen digitalen Objekte sollen nicht zentral vorgehalten werden, vielmehr soll von einem zentralen «Metadaten-Store» aus auf die dezentral in den lokalen Repositorien liegenden Contentfiles verwiesen werden. Die Gesamtarchitektur der DDB muss, vor allem auf der Ebene der Nutzung, möglichst offen und frei sein. Suchmöglichkeiten innerhalb der nachgewiesenen Bestände können nur ein Serviceelement sein. Daneben sind verschiedene personalisierte Dienste und automatisierte Möglichkeiten der Datennachnutzung bereit zu stellen. Es sollte selbstverständlich sein, dass die DDB als öffentliches Projekt von nationalem Rang Komponenten, die bereits in anderen Initiativen mit öffentlicher Förderung entwickelt wurden, wenn möglich nachnutzt und ihrerseits eigene Entwicklungen nach dem open-source-Prinzip zur Verfügung stellt.

Der möglichst einfache Zugriff auf diejenigen Daten, die keinen Zugangsbeschränkungen unterliegen, wird Nachnutzungen von bislang unbekanntem Ausmass ermöglichen: Ein dezentral organisiertes Forscherteam kann z.B. über offene Schnittstellen die digitalen Abbildungen der handschriftlichen Zeugnisse eines Verfassers in eine bereitgestellte web-basierte Software-Umgebung²⁰ integrieren. Weitere Daten zum Forschungsgegenstand – denkbar sind etwa Erschliessungsangaben und Images zu weiteren Handschriften, Volltexte historischer und aktueller Forschungsliteratur, Einträge aus Lexika, Ergebnisse spezifischer Projekte etc. – werden zusätzlich in der eigenen Forschungs- und Arbeitsumgebung nutzbar gemacht. Gemeinschaftlich wird transkribiert, kollationiert und kommentiert, die erzeugten Texte nebst Auszeichnungen werden in standardisierter Form für die weitere Nachnutzung bereitgestellt. Eine Vielzahl ähnlicher und andersartiger Anwendungsmöglichkeiten, deren einzige Voraussetzung die einfache Nachnutzbarkeit der Daten der DDB ist, sind vorstellbar.

In enger Abhängigkeit von den spezifischen Lösungen der technischen Infrastruktur müssen im Bereich Metadaten und Standards gemeinsame Lösungen gefunden werden. Selbstverständlich müssen die gängigen Standards der verschiedenen Sparten – gemeint

¹⁵ Die Existenz von frei zugänglichen neben kommerziellen Datenangeboten erfordert eine entsprechend skalierbare Rechteverwaltung innerhalb der DDB.

¹⁶ Z.B. das Förderprogramm „eContentplus“, s.

http://ec.europa.eu/information_society/activities/econtentplus/index_en.htm (06.08.2008).

¹⁷ Auf Sammlungsebene ist die Kooperation mit der deutschen Seite des MICHAEL-Projekts, s. <http://www.michael-portal.de/index.html> (06.08.2008), naheliegend.

¹⁸ <http://www.openarchives.org/pmh> (06.08.2008).

¹⁹ <http://dublincore.org> (06.08.2008).

²⁰ Die deutsche TextGrid-Initiative <http://www.textgrid.de> (06.08.2008) arbeitet gegenwärtig an der Bereitstellung entsprechender Services.

sind sowohl Erschliessungs- als auch Austauschstandards – unterstützt werden. Dies darf jedoch nicht zum Ausschluss potentieller Datenanbieter führen, die diese Standards lokal nicht benutzen. Vielmehr sind den Partneereinrichtungen Konversionswerkzeuge und andere Tools zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe eine unaufwändige Anpassung der Datenstrukturen an die von der DDB unterstützten Standards ermöglicht wird. Ontologien - in diesem Zusammenhang als übergreifende Regelwerke zu verstehen - sind auf ihre Eignung für Rechercheoptimierungen zu prüfen. Es wird einiger Anstrengungen bedürfen, um solche Werkzeuge in Abstimmung mit den Fachcommunities zu entwickeln – zum weiteren Ausbau des eContent wird dieser Aufwand aber unverzichtbar sein.

Schliesslich erfordert der Bereich der Benutzeranforderungen und Präsentationsmodelle besondere Aufmerksamkeit. Die Darstellung unterschiedlichster Informationen auf einer gemeinsamen Oberfläche stellt die Gestalter eines zentralen Zugangsportals vor nicht geringe Herausforderungen. Selbstverständlich sind die gängigen Normen und Standards zu erfüllen, die eine möglichst intuitive und erwartungskonforme Benutzerführung unterstützen sollen. In Zeiten des vielbeschworenen ‚Web 2.0‘ ist es auch selbstverständlich, dass die Benutzbarkeit web-basierter Dienste wesentlich von dem ständigen Wandel der Informationstechnologie, der Informationspräsentation und der Informationsgewinnung abhängt. Die grafischen Benutzeroberflächen und die angebotenen – teilweise personalisierten und interaktiven – Dienste sind deshalb notwendigerweise permanent weiterzuentwickeln. Existierende Projekte, z.B. das bereits genannte BAM-Portal oder vascoda, haben im Bereich der Benutzeranforderungen schon wertvolle Arbeiten geleistet, auf die zurückzugreifen sein wird, die aber angesichts von Grösse und Zielsetzung der DDB auch weiterentwickelt werden müssen.

Schon diese knappe und notwendigerweise im Detail noch unkonkrete Darstellung zeigt, dass die anstehenden Aufgaben vielfältig und von nicht trivialer Natur sind. Nachdem die Organisationsform im Grundsatz feststeht, sind es vor allem technische Fragen und solche der angemessenen Benutzerführung und -dienste, die noch der Klärung im Detail harren. Damit die Inhalte der DDB zu einem späteren Zeitpunkt möglichst unaufwändig in das EUROPEANA-Portal integriert werden können, wird gegenwärtig in enger Abstimmung der deutschen und europäischen Experten an der spezifischen Konzeptionalisierung der technischen Infrastruktur gearbeitet. Vorgesehen sind zudem zusätzliche Arbeiten zu den Bereichen «Benutzeranforderungen und Präsentationsmodelle» und «Öffentlichkeitsarbeit und Marketing».

Nach Ende dieser ersten Phase der DDB, in der es zunächst darum geht, ein besseres Bild der Ausgangslage und des anstehenden Handlungsbedarfs zu erarbeiten, sind in einer zweiten Phase die Fachsparten auf breiter Front an den anstehenden fachlichen Diskussionen und Entscheidungen zu beteiligen. Dabei sind nicht nur lokale Anforderungen zu ermitteln, sondern es wird auch darum gehen, die Kulturgut- und Wissenschaftseinrichtungen gestalterisch am Aufbau der DDB teilhaben zu lassen: der Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, dass das Vorhaben die breite Unterstützung der Fachcommunities findet.

Gleichermassen ist das Vorhaben der DDB von der politischen Billigung und damit von einer angemessenen Budgetierung abhängig. Kulturgut- und Wissenschaftseinrichtungen wären hoffnungslos überfordert, liesse man sie ohne zusätzliche Mittel ein Projekt von der Bedeutung der DDB angehen. Der politische Billigungsprozess hat mehrere Schritte zu durchlaufen: Im Sommer 2008 soll die Sanktionierung durch die Bundesländer erfolgen und gegen Ende des Jahres 2008 soll

das Vorhaben auf Bundesebene verbindlich beschlossen werden, so dass möglichst für 2010 ein Budget eingestellt werden kann. Bis zur Bereitstellung eines solchen verlässlichen und regelmässigen jährlichen Budgets sollen einzelne Herausforderungen der DDB prototypisch auf Projektbasis gelöst werden, so dass vermutlich Ende 2009 bzw. Anfang 2010 erste konkrete Ergebnisse, im besten Fall in Form eines funktionsfähigen ersten Prototypen, sichtbar sein werden.

Wenn es gelingt, innerhalb der vorgesehenen organisatorischen Struktur der DDB die Digitalisierungsaktivitäten der Kulturgut- und Wissenschaftssparten entscheidend zu befördern und die Ergebnisse in geeigneter Form bereit zu stellen, wird die digitale Informationslandschaft in Deutschland zweifellos nachhaltig verbessert – aus Sicht von Wissenschaft und Kultur ist dem geplanten Vorhaben Erfolg zu wünschen.